
Jahrgang 2025

Kundgemacht am 24. November 2025

21. Erlassung eines Bebauungsplanes IG-B26

21. Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 09.10.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes IG-B26

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBL. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1**Erlassung eines Bebauungsplanes**

Im Bereich Igls, Gletschblick 6, wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan erlassen.

§ 2**Verfahrensgang**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2025 hat der Gemeinderat die Auflage des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 15.10.2025 bis einschließlich 12.11.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Priv.-Doz. DI Dr. Wolfgang Andexlinger
Amtsleiter Stadtplanung, Mobilität und Integration

Anlage